

Beschluss des Gemeinderats der Gemeinde Parkstetten über die Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplan „Münsterer Straße II“ durch Deckblatt Nr. 1

In seiner Sitzung vom 25.05.2023 hat der Gemeinderat eine Änderung des Umgriffs für das Deckblatt Nr. 1 zum Bebauungs- und Grünordnungsplan „Münsterer Straße II“ beschlossen. Das Gebiet ist wie folgt umgrenzt:

1) im Norden: Flur-Nr. 1171,1172, 1174/5, Teilfläche 1269; 1279, 1280/21, 1280/22, Gemarkung Parkstetten

2) im Osten: Flur-Nr. 1171; 1280/17;1280/19;1280/21; Teilfläche 1280/16; 1280/20;1280/22; Gemarkung Parkstetten

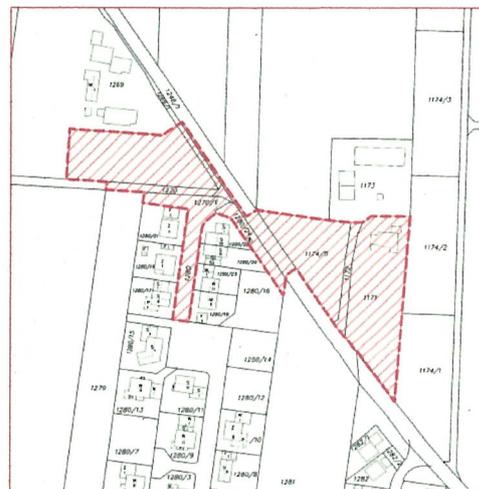
3) im Westen: Flur-Nr. 1174/1, Teilfläche 1174/2, Teilfläche 1269, Teilfläche 1270, Teilfläche 1270/1, Teilflächen:1280, 1280/20, 1280/22, 1280/18, Teilfläche 1281, Gemarkung Parkstetten

4) im Süden: Flur-Nr.: 1171, 1172, 1173; Teilfläche 1174/5; Teilfläche 1248/1; Teilfläche 1269, Teilfläche 1270, Teilfläche 1270/1, Teilfläche 1280, Gemarkung Parkstetten

und die Grundstücke Flur-Nr.: 1171, 1172; 1174/5; Teilfläche 1248/1, Teilfläche 1269, Teilfläche1270, 1270/1, Teilfläche 1280, 1280/24, der Gemarkung Parkstetten beinhaltet.

Es ist beabsichtigt, den Bebauungs- und Grünordnungsplan „Münsterer Straße II“ durch Deckblatt Nr. 1 zu ändern um auf den Grundstücken Flur-Nr. 1269, 1171 und 1174/5 eine Wohnbebauung zu ermöglichen sowie um den Bebauungs- und Grünordnungsplan „Münsterer Straße II“ der aktuellen Planung zum Geh- und Radweg entlang der Münsterer Straße anzugleichen.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Parkstetten die Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Nach Erstellung der Planungsentwürfe werden die Entwürfe öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen werden.



Parkstetten, 25 Juli 2023

M. Panten

Martin Panten

1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln am:

Abnahme der Anschläge am: